

Innsbruck, 15.3.2020
AZ.: LZÄK/Mag Blum

Ergeht an:

Alle Tiroler Zahnärztinnen und Zahnärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir ersuchen um Verständnis, dass in der derzeitigen dynamischen Situation, in der Neuigkeiten Schlag auf Schlag kommen und das Gesundheitssystem vor gewaltigen Herausforderungen steht, die lückenlose Information der Zahnärzteschaft schwierig ist. Wir bemühen uns jedoch, Sie in dieser Ausnahmesituation auf dem Laufenden zu halten und Informationen in die Hand zu geben, wenn auch nicht für alle Fragestellungen zum heutigen Zeitpunkt befriedigende Antworten zu finden sind. Weder bei der AGES noch beim Sozialministerium sind Informationen zu finden, wie niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Behandlung und der Organisation des Betriebes vorzugehen haben. Wir hoffen, die berechtigten Nachfragen gerne im Folgenden zu beantworten:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Schließung von zahnärztlichen Ordinationen nicht in die Kompetenz der Österreichischen Zahnärztekammer, sondern in jene der zuständigen Sanitätsbehörden – bei Anordnung der Schließung aller Ordinationen in jene des Gesundheitsministers, bei Anordnung der Schließung einzelner Ordinationen in jene der Landessanitätsdirektionen – fällt.

Die am 13. März 2020 in der Pressekonferenz der Bundesregierung verlautbarten Maßnahmen sehen vor, dass Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung, wozu zweifelsfrei auch die zahnärztlichen Ordinationen gehören, von den verfügbaren Einschränkungen **nicht betroffen** sind. Dies bedeutet, dass **keine behördliche Anordnung zur Schließung** von zahnärztlichen Ordinationen vorliegt.

Die Österreichische Zahnärztekammer und die Landes Zahnärztekammern können daher in diesem Zusammenhang nur unverbindliche Empfehlungen aussprechen, die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise liegt daher ausschließlich bei jedem einzelnen Zahnarzt und jeder einzelnen Zahnärztin.

Dementsprechend empfiehlt die Österreichische Zahnärztekammer aufgrund der aktuellen Situation und der Coronavirus-Maßnahmen durch die Bundesregierung allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, alle Behandlungen auf das zahnmedizinisch Notwendigste zu beschränken und auf Notbetrieb umzustellen, um Schmerzpatienten nicht im Regen stehen zu lassen. Diese Empfehlung

gilt sowohl für Kassen- als auch für Privatbehandler. In Anbetracht der besonderen Umstände sieht die ÖZÄK keinen Verstoß gegen die grundsätzlich bestehende Behandlungspflicht von § 11 zahnärztlicher Gesamtvertrag.

Da die Schließung der Ordination, wie oben ausgeführt, derzeit eine persönliche Einzelentscheidung der jeweiligen Ordinationsinhaber darstellt, trägt das finanzielle Risiko und die entsprechenden arbeitsrechtlichen Folgen der Ordinationsinhaber. Eine finanzielle Entschädigung nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes kommt nach derzeitiger Rechtslage nur dann zum Tragen, wenn behördliche Schließungsaufträge vorliegen. Selbstverständlich wird sich die Österreichische Zahnärztekammer aber massiv dafür einsetzen, dass auch Zahnärztinnen und Zahnärzte finanzielle Entschädigungen für die durch die gesetzten Maßnahmen eingetretenen finanziellen Verluste erhalten.

Was die Schließung der Schulen nächste Woche betrifft und die damit verbundenen Betreuungspflichten, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Team gemeinsam Lösungen zu finden, die den Betrieb der Ordination weiter ermöglichen. Ob ein persönlicher Dienstverhinderungsgrund mit Entgeltfortzahlung vorliegt, muss im Einzelfall geprüft werden. Der Anspruch auf eine Entgeltfortzahlung besteht im Ausmaß einer kurzen Zeit (eine Woche, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu zwei Wochen). Eine besondere Rolle spielt dabei einerseits das Alter des Kindes und auch, ob es anderweitige Betreuungsmöglichkeiten für das Kind gibt. Wenn es für das Kind anderweitige Betreuungsmöglichkeiten gibt, müssen diese, wenn möglich, genutzt werden. Nützliche Links: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen---Arbeitsrecht.html>
https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html#heading_Kinderbetreuung_und_Pflege_von_Angehorigen

Da die notwendigen virussicheren Schutzausrüstungen für die Zahnärztinnen und Zahnärzte und das zahnärztliche Personal derzeit entweder gar nicht oder nur sehr erschwert erhältlich sind, ist auch bei dem empfohlenen Notbetrieb zum Schutz der Patienten, des zahnärztlichen Personals und der Bevölkerung bei **Quarantäne-Patienten oder solchen mit unklarem Status** kein Zutritt zur Ordination zu gewähren, sowie keinerlei Behandlung durchzuführen und stattdessen die Notrufnummer 1450 in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Universitätsklinik für ZMK sowie das Zahnambulatorium der ÖGK selbstverständlich weiterhin offen hält.

Nur wenn alle KollegInnen solidarisch an der zahnärztlichen Versorgung mitwirken, wird es auch in diesen Zeiten möglich sein, die Versorgung aufrecht zu erhalten. Zu guter Letzt hätten wir noch die Bitte, Ruhe zu bewahren und mit uns gemeinsam sachlich und besonnen mit diesem Problem umzugehen. Gerade Zahnärztinnen und Zahnärzte als Mediziner wissen doch sehr genau, dass Panik und Hysterie in einer Krise die denkbar schlechtesten Ratgeber sind. Die Österreichische Zahnärztekammer schließt sich im Übrigen auch vollinhaltlich der Meinung unseres Innenministers an, dass gerade in der jetzigen Situation jede Art von Social-Media-Kanälen die allerschlechteste Informations- und Diskussionsplattform sind. Deshalb wird sich die Österreichische Zahnärztekammer aufgrund der Schnellebigkeit der aktuellen Entwicklung darum bemühen, auf ihrer Homepage über alle relevanten Fakten aktuell zu informieren.

Die jetzige Situation ist für uns alle vollkommen neu und es ist nicht absehbar, ab wann sich die Situation beruhigt. Wir werden uns im Sinne der Kollegenschaft auch massiv bei den Behörden einsetzen, um die prekäre Situation der Versorgung mit Schutzausrüstung zu lösen.

Anbei dürfen wir Ihnen ein Informationsblatt mit hoffentlich für Sie nützlichen Hinweisen übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen,

der Präsident:



OMR DDr. Paul Hognon
für den Vorstand der Landes Zahnärztekammer Tirol

Anlage